

Für Arbeiten im Fach Geschichte an der PH Luzern empfehlen wir Ihnen, sich an den folgenden Richtlinien zu orientieren. Sie drängen sich insbesondere bei historischen Analysen auf, bei denen neben Sekundärliteratur auch Quellen einverarbeitet werden.

Weitere grundlegende Informationen finden sich in der Broschüre zum Erstellen einer Masterarbeit.

Luzern, März 2014, Markus Furrer

Richtlinien für schriftliche Arbeiten

1. Formale Aspekte
2. Wissenschaftliche Sorgfalt
3. Aufbau und Gestaltung der Bibliographie
4. Fussnoten
5. Technische Bearbeitung

1. Allgemeine formale Aspekte

- **Abgabe der Masterarbeit:** gemäss den Vorgaben der PH Luzern
- **Umfang der Seminararbeit:** gemäss den Vorgaben der PH Luzern
- **Seitengestaltung:** gemäss den Vorgaben der PH Luzern
- **Anmerkungen:** als Fussnoten am Ende der Seite, fortlaufend nummeriert
- **Titelseite:** gemäss den Vorgaben der PH Luzern

2. Wissenschaftliche Sorgfalt

Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck wissenschaftlicher Sorgfalt. Jede Verwendung von fremdem geistigen Eigentum muss durch eine genaue Herkunftsangabe kenntlich gemacht werden, ansonsten liegt ein Plagiat vor.

Beachten Sie auch die einzubringende **ehrenwörtliche Erklärung** gemäss den Vorgaben der PH Luzern.

3. Aufbau und Gestaltung der Bibliographie

Gliederung der Bibliographie am Ende der Arbeit

In der Bibliographie ist zwischen Quellen und Sekundärliteratur (auch Forschungsliteratur genannt) zu unterscheiden. Falls mehrere Typen von Quellen oder Sekundärliteratur verwendet wurden, muss eine Untergliederung vorgenommen werden. Nehmen sie folgende Gliederung der Bibliographie vor:

1. Quellen

1.1. Ungedruckte Quellen: Auflistung strukturiert nach Archiven

Beispiel: StASG [Staatsarchiv St. Gallen], A 116/205, Bestand: Eidgenössische Sammlung.

1.2. Gedruckte Quellen:

a) Amtliche Publikationen

Beispiel: Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung. Bericht des Bundesrates, 16. Dezember 1969, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, Bd. 4, 1969, 970–995.

b) Periodika (Zeitungen und Zeitschriften)

Beispiel: Schweizerische Rundschau, 1945–1975.

c) Schriften, Broschüren

Beispiel: Schwarzenbach James, Die Überfremdung der Schweiz – wie ich sie sehe, Zürich 1974.

2. Sekundärliteratur (auch Forschungsliteratur genannt)

2.1. Nachschlagewerke

2.2. Monographien und Artikel

Internetseiten sind den Quellen oder der Sekundärliteratur (Forschungsliteratur) zuzuordnen; eine eigene Rubrik Internetquellen existiert nicht.

Richtlinien für die Angabe von Quellen und Sekundärliteratur (Forschungsliteratur) in der Bibliographie

Zum Bibliographieren gehört die vollständige Aufnahme der Buchtitel. Dies ist auf verschiedene Arten möglich, doch soll die einmal gewählte Art der Titelangabe innerhalb einer Arbeit durchgehend beibehalten werden.

1. Monographien:

Sämtliche bibliographischen Angaben werden mit einem **Punkt** abgeschlossen.

Name Vorname, Titel. Untertitel, Erscheinungsort(e) ^{Auff.} Erscheinungsjahr.

Die Auflage wird erst ab der zweiten Auflage angegeben.

Sind Erscheinungsort und / oder -jahr nicht bekannt, steht: o.O. und / oder o.J.

Beispiel:

Frevert Ute, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001.

2. Monographien mit mehreren AutorInnen:

Name Vorname/Name Vorname, Titel. Untertitel, Erscheinungsort Aufl.Erscheinungsjahr.

Beispiel:

Balibar Etienne/Wallerstein Immanuel, Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg 21998.

3. Herausgegebene Werke (Sammelbände):

Name Vorname (Hg.), Titel. Untertitel, Erscheinungsort(e) ^{Aufl.}. Erscheinungsjahr.

Der **Herausgeber** ist nicht der Autor eines verschiedene Beiträge aufweisenden **Sammelbandes**. Deshalb ist er immer als **Herausgeber** zu kennzeichnen.

Beispiele:

Oesterle Günter (Hg.), Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung, Göttingen 2005.

Hummel Karl-Joseph/Kösters Christoph (Hg.), Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945, Paderborn 2007.

4. Lexika und Handbücher:

Titel, hg. von Name Vorname, Bd. x, Erscheinungsort ^{Aufl.}. Erscheinungsjahr.

Beispiele:

Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Brunner Otto/Conze Werner/Koselleck Reinhart, Bd. 7, Stuttgart 1992.

Handbuch der europäischen Geschichte, hg. von Schieder Theodor, Bd. 1, Stuttgart 1976.

5. Artikel in Sammelbänden:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Vorname Name (Hg.), Titel des Sammelbandes, Erscheinungsort
Aufl.Erscheinungsjahr, Seiten.

Werden **einzelne Artikel** aus einem Band mit verschiedenen Beiträgen verwendet, sind diese **einzel**n in der Bibliographie anzugeben und nicht nur der Sammelband als solcher. Die Angabe der **Seitenzahlen** des Artikels ist wichtig (erste und letzte Seite).

Beispiel:

Gramley Hedda, Christliches Vaterland – einiges Volk. Zum Protestantismus und Nationalismus von Theologen und Historikern 1848 bis 1880, in: Echternkamp Jörg/Müller Sven Oliver (Hg.), Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760–1960, München 2002, 81-105.

6. Artikel in Zeitschriften:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Titel der Zeitschrift, Jahrgang (Jahr), Seiten.

Beispiel:

Picard Jacques, „Antisemitismus“ erforschen? Über Begriff und Funktion der Judenfeindschaft und die Problematik ihrer Erforschung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 47 (1997), 580–607.

7. Artikel in Zeitungen:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Titel der Zeitung, genaues Datum.

Beispiel:

Hölscher Lucian, Ein Riss in der Zeit. Hundert Jahre Erster Weltkrieg, in: Die Süddeutsche Zeitung, 26. Januar 2014.

8. Artikel in Lexika:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Lexikon, hg. von Name Vorname, Bd. x, Erscheinungsort^{Aufl}. Erscheinungsjahr, Seiten oder Spalten.

Beispiel:

Altermatt Urs, Art. „Christlichdemokratische Volkspartei“, in: Historisches Lexikon der Schweiz, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2004, 374–376.

9. Internet:

Name Vorname, Titel. Untertitel bzw. möglichst vollständige Angaben zur Quelle, ‹http-Adresse›, Datum der Konsultation.

Beispiel:

Studer Brigitte, Antikommunismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), ‹http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27836.php›, 14. Oktober 2005.

Belegausdruck zur eigenen Dokumentation nicht vergessen. Dieser ist der Arbeit aber nicht beizulegen.

In Bezug auf die Angabe von **Internetseiten als Sekundärliteratur (Forschungsliteratur)** ist zu reflektieren:

- Handelt es sich um einen **wissenschaftlichen** Text? Häufig sind solche Texte im pdf-Format im Internet zu finden, bei den entsprechenden **Autoren** oder in auf dem Internet zugänglichen **Zeitschriften** oder **Historischen Lexika**.
- Wer ist der Autor eines entsprechenden Beitrages? Ist es ein Historiker, eine **Spezialistin** für das bearbeitete Themengebiet? Andere Internetseiten sind zu vermeiden.
- Hier ist nicht zuletzt auf die **Spezifität** zu achten. Handelt es sich um einen Text, der **spezifisch** für Ihr Thema brauchbar ist? Allgemeine Internetseiten, die unter vielem anderen auch etwas zu Ihrem Thema beinhalten, sind zu umgehen.

10. Archivalien:

Archiv, Bestand, Schachtel, Dokument. [jeweils möglichst genaue Angaben]

Beispiel:

StASG, A 116/205, Eidgenössische Sammlung, Nationale Front, Politische Polizei an das kantonale Polizeikommando St. Gallen, St. Gallen, den 30. November 1937.

4. Fussnoten

Die Fussnoten werden fortlaufend (automatisch) nummeriert. Eine Fussnote kann mehrere Referenzen enthalten; diese werden durch Strichpunkt voneinander getrennt. Die Verwendung von „ebd.“ ist möglich; um fehlerhafte Angaben zu vermeiden wird jedoch empfohlen, die entsprechenden Referenzen erst in der allerletzten Version zu ersetzen.

1. Verweis auf Monographien mit einem Autor / einer Autorin:

Name, Kurztitel, genaue Seitenangabe. [falls direktes Zitat oder Paraphrase / Zusammenfassung; bei globalem Verweis auf das Buch keine Angabe der Seite]

Die **einheitliche Angabe** von Name, Kurztitel und Seitenzahl ist wichtig. Dies muss in allen Fussnoten einheitlich geschehen.

Beispiel:

Frevert, Die kasernierte Nation, 99.

In Fussnoten muss am Ende immer ein **Punkt** gesetzt werden.

2. Verweis auf Monographien mit mehreren AutorInnen:

Name/Name, Kurztitel, genaue Seitenangabe. [falls direktes Zitat oder Paraphrase / Zusammenfassung; bei globalem Verweis auf das Buch keine Angabe der Seite]

Beispiel:

Balibar/Wallerstein, Rasse, Klasse, Nation, 20.

3. Verweis auf Werke mit einem oder mehreren HerausgeberInnen (Sammelbände):

Name (Hg.), Kurztitel. [nur möglich als globaler Verweis auf den Sammelband ohne Verweis auf einen einzelnen Artikel]

Auch in den Fussnoten ist es wichtig, dass **Herausgeber** als solche gekennzeichnet werden.

Beispiele:

Oesterle (Hg.), Erinnerung, Gedächtnis, Wissen.

Hummel/Kösters (Hg.), Kirchen im Krieg.

4. Verweis auf Lexika und Handbücher:

Kurztitel, Bd. x. [nur möglich als globaler Verweis ohne Verweis, wenn nicht auf einen einzelnen Artikel verwiesen wird]

Beispiel:

Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7.

5. Verweis auf Artikel in Sammelbänden, Zeitschriften und Lexika:

Name, Kurztitel des Artikels, genaue Seitenangabe. [falls direktes Zitat oder Paraphrase / Zusammenfassung; bei globalem Verweis auf den Artikel keine Angabe der Seite]

Beispiel:

Gramley, Christliches Vaterland, 90.

Wenn Sie einzelne Artikel aus einem Band mit verschiedenen Beiträgen in der Fussnote angeben, ist die **Kurzangabe des Artikels** zu machen und nicht der Kurzverweis auf den gesamten Sammelband.

6. Verweis auf Artikel in Zeitungen

Name, Kurztitel des Artikels. [Angabe der Seitenzahl ist nicht nötig]

Beispiel:

Hölscher, Ein Riss in der Zeit.

7. Verweis auf Artikel im Internet (vollständige Angaben):

Name Vorname, Titel. Untertitel, in: <http-Adresse>, Datum der Konsultation.

Beispiel:

Studer Brigitte, Antikommunismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27836.php>>, 14. Oktober 2005.

8. Verweis auf Archivalien (vollständige Angaben):

Archiv, Bestand, Schachtel, Dokument. [jeweils möglichst genaue Angaben]

Beispiel:

StASG, A 116/205, Eidgenössische Sammlung, Nationale Front, Politische Polizei an das kantonale Polizeikommando St. Gallen, St. Gallen, den 30. November 1937.

5. Wie umgehen mit Sekundärliteratur (Forschungsliteratur) und Quellen beim Schreiben? Hinweise zur technischen Bearbeitung

a) Wörtliches Zitat einer Aussage (dieses wird in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt)

- Wird ein ganzer Satz oder mehrere Sätze wörtlich zitiert, so ist ein **einleitender Satz vor dem direkten Zitat nötig**.
- Wird ein **Teil eines Satzes, eine Gruppe von Wörtern oder ein einzelner Begriff** zitiert, so muss das **Zitat in den eigenen Text eingefügt werden**.
 - *In der Fussnote steht:* 1 Name, Titel, genaue Seitenzahl.
 - *Wird zudem weiterführende Literatur angegeben, so steht in der Fussnote etwa:* 1 Name, Titel, genaue Seitenzahl. Siehe zu dieser These auch etwa: Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl.

b) Sinngemässe Wiedergabe von Inhalten eines oder mehrerer Werke der Sekundärliteratur oder Quellen: Hier handelt es sich um die Wiedergabe von Aussagen eines oder mehrerer Autoren in eigenen Worten und entlang einer eigenen Gedankenführung

- Eine sinngemässe Wiedergabe kann **paraphrasierend** geschehen. Diese Art der Wiedergabe einer Aussage in eigenen Worten, welche nicht zu viele zentrale Begriffe des Autors übernehmen sollte (da es sich sonst um direkt zitierte Passagen handeln würde, die in Anführungszeichen zu setzen wären).

Paraphrasiert wird üblicherweise eine kleinere Passage eines Textes der Sekundärliteratur oder eines Quellentextes.

- *In der Fussnote steht auch in diesem Fall:* 1 Name, Titel, genaue Seitenzahl.
 - *Wird zudem weiterführende Literatur angegeben, so steht in der Fussnote auch hier etwa:* 1 Name, Titel, genaue Seitenzahl. Siehe zu dieser These auch etwa: Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl.
- Eine sinngemässe Wiedergabe kann **zusammenfassend** geschehen. Dies ist der Fall, wenn umfangreiche Informationen, etwa von mehreren Seiten eines Textes oder sogar einem ganzen Text in wesentlich reduzierter, d.h. verknappter Form wiedergegeben werden.
- *In der Fussnote steht in diesem Fall:*
1 Siehe Name, Titel, mit oder ohne genaue Seitenzahl.
oder: 1 Vgl. Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl.
 - *Wird zudem weiterführende Literatur angegeben, so steht in der Fussnote auch hier etwa:* 1 Siehe Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl. Siehe zu dieser These auch etwa: Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl.

c) Interpretation / eigene Argumentation in Anlehnung an einen oder – wohl meistens – mehrere Texte der Sekundärliteratur, Herleitung eigener Ideen und Konzepte daraus

bzw. Interpretation / Analyse von Quellen

- *Bei Sekundärliteratur kann hier in der Fussnote etwa stehen:*
1 Siehe Name, Titel mit oder ohne Seitenzahl *oder etwa:*
1 Siehe zu dieser These auch: Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl; Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl.
- *Bei Quellen kann hier in der Fussnote etwa stehen:*
1 Siehe Name, Titel mit oder ohne Seitenzahl *oder etwa:*
1 Dieser Schluss ergibt sich aus: Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl; Name, Titel, mit oder ohne Seitenzahl.